

Beitragsordnung des Fördervereines der Stadtbücherei in der MAG der Stadt Geislingen an der Steige:  
Geislinger Literaturnetzwerk e.V.

### § 1 Grundsatz

Gemäß § 7 der Satzung des Vereines sind die Mitglieder des Vereines Geislinger Literaturnetzwerk e.V. zu Errichtung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Die Beiträge regelt diese Beitragsordnung. Die Beitragsordnung ist von den Mitgliedern des Vereines im Rahmen der Mitgliederversammlung beschlossen und kann auch nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

### § 2 Beiträge

Der Verein erhebt folgende Mitgliedsbeiträge

<b>Mitgliedsart</b>	<b>Beitrag</b>
Erwachsener ab 16 Jahren	EUR 12,00
Erwachsene ab 16 Jahren ermäßigt (Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Empfänger/innen von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe)	EUR 6,00
Familien (Ein oder zwei Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren die in deren Haushalt leben)	EUR 18,00
Kinder & Jugendliche unter 16 Jahren	frei

Die Berechtigung zur Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

Zur Beantragung einer Familienmitgliedschaft mit zwei Erwachsenen ist der Nachweis einer gemeinsamen Adresse erforderlich.

Der Beitrag wird jährlich per Einzugsermächtigung zum 31. März abgebucht.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 31. März auf das Konto des Vereines. Die Bankverbindung lautet:

Bank: Volksbank Göppingen  
Konto: 609 196 006  
BLZ: 610 605 00

Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Eintrittstermin eines neuen Mitgliedes auch in dessen Beitrittsjahr in vollem Umfang fällig. Der Beitrag wird dann zum Monatsende des Monats nach Eintritt fällig.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Juli 2010 in Kraft.